



# Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grundstücksgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Weißdorf hat in der Sitzung am 14.01.2021 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
  2. Gemäß §13 Abs. 2, Satz1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Absatz 1 und §4 Absatz 1 abgesehen.
  3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
  4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.
  5. Die Gemeinde Weißdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.xxxx den Bebauungsplan gem. §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.
- Weißdorf, den.....
- (Siegel)
- Hain, 1. Bürgermeister
6. Ausgefertigt  
Weißdorf, den.....
- (Siegel)
- Hain, 1. Bürgermeister
7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

**GEMEINDE WEIßDORF  
LANDKREIS HOF**



**Bebauungsplan "Erweiterung Kornbergblick"  
Aufhebung**

**Entwurf**

Weißdorf, 10.03.2021

Gemeinde Weißdorf

Bauamt

Hain, 1. Bürgermeister

Becher, Leiter Bauamt

M 1 : 1.000

